

## Kurzfassung

# Kommentar des Bundesverbands Nordisches Modell e.V. zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes<sup>1</sup>

04.08.2025

### Hintergrund

Die Durchführung einer Evaluation ist in §38 ProstSchG festgeschrieben worden. Das Bundesministerium für Familie Frauen, Senioren und Jugend schrieb einen Forschungsauftrag zur Realisierung dieser Vorgabe aus. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, im Folgenden KFN, erhielt den Zuschlag. Das KFN führte im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 01.04.2025 gemeinsam mit drei Unterauftragsnehmern die Evaluation durch.

Die Projektleitung hatte Prof. Dr. Tillmann Bartsch vom KFN inne. Die Evaluation besteht aus insgesamt einem Abschlussbericht und zwei Gutachten. Am Abschlussbericht wirkten Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Robert Küster, Laura Treskow, Isabel Henningsmeier und als Unterauftragnehmer Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Universität Halle Wittenberg) mit. Das Begleitgutachten zu „Freiwilligkeit in der Prostitution“ wurde von Prof. Dr. Hauke Brettel (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz) und das Begleitgutachten zum „Prostituiertenschutzgesetz und Baurecht“ wurde von Prof. Dr. Elke Gurliit (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz) verantwortet.

Die Evaluation hat das Ziel, die Wirkung und Wirksamkeit des ProstSchG zu untersuchen. Das KFN nahm nach eigenen Angaben eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung vor. Das bedeutet, die Folgen eines Gesetzes werden rückblickend analysiert und die Zielerreichung überprüft. Hierzu identifizierte das KFN Ober-, Haupt- und Unterziele des ProstSchG. Es werden Akzeptanz und Praktikabilität des Anmelde- und Erlaubnisverfahrens sowie des Überwachungsverfahrens überprüft. Der Zielerreichungsgrad des Gesetzes wird bzgl. der Stärkung und des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, dem Gesundheitsschutz und der Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen überprüft. Außerdem werden nicht-intendierte Nebenfolgen untersucht.

## 5 Kritikpunkte an der Evaluation

### 1. Ungeeignete Methodik und Möglichkeit der Beeinflussung durch Dritte

- Die gewählte Methode einer Online-Befragung über einen zugesendeten Link eignet sich nicht, um Prostituierte zu erreichen.
- Bei einer Online-Befragung kann nicht verifiziert werden, wer den Fragebogen ausgefüllt hat.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Abschlussbericht. Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG), <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228>



- Rücklaufquoten von teilweise über 80% sind erklärungsbedürftig, gerade weil Prostituierte eine schwer zu erreichende Zielgruppe sind. Solch hohe Rücklaufquoten deuten auf eine Beeinflussung der Befragung durch Dritte hin.
- 42,5% aller ins Sample eingegangenen Online-Fragebögen Prostituiertes wurden über den Rekrutierungsweg Prostitutionsplattformen und Prostitutionsbetriebe verteilt – also über Profiteure der Prostitution. Es ist bekannt, dass die meisten Accounts auf Prostitutionsplattformen nicht von den Prostituierten, sondern von Zuhältern und anderen Profiteuren bedient werden.

## 2. Verzerrtes Sample der Prostituierten

- Das Sample der Prostituierten ist weder repräsentativ noch aussagekräftig, sondern stark verzerrt. Dies zeigt sich auch im Antwortverhalten: Bspw. geben 49,3% der befragten Prostituierten an, aus Selbstverwirklichung in die Prostitution eingestiegen zu sein. Nur 3,5% geben an, sich zum Einstieg gezwungen gefühlt zu haben.
- Die Verzerrung im Sample hätte sich in einem Abgleich mit offiziellen Statistiken, Zahlen der Polizei und Beratungsstellen feststellen lassen. Bsp.: 44,6% der Prostituierten im Sample des KFNs besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Laut Bundesstatistik waren 2024 aber 82,6% der angemeldeten Prostituierten (Hellfeld!) ausländische Staatsbürgerinnen. Laut Sample des KFNs verfügen 83,8% der Prostituierten über eine Krankenversicherung. In der Praxis zeigt sich dagegen, dass die meisten Prostituierten keine Krankenversicherung besitzen.

2

## 3. Subjektive Einschätzung, statt objektive Fakten

- Das KFN überprüft die Praxis und den Zielerreichungsgrad des ProstSchG primär entlang der subjektiv abgefragten Einschätzung von Gruppen, die persönlich in die Prostitution involviert sind oder sogar von der Prostitution anderer profitieren (Freier, Betreiber von Prostitutionsstätten, Prostituierte).
- Eine Überprüfung entlang objektiver Kriterien erfolgte nicht, obwohl dies zur Einordnung der Ergebnisse nötig gewesen wäre. Zum Beispiel wird nach dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Prostituierten in verschiedenen Situationen gefragt. Das Ergebnis: Das Sicherheitsgefühl Prostituiertes bewegt sich im mittleren bis hohen Bereich. Hätte man die Sicherheit Prostituiertes anhand objektiver Kriterien ermittelt (z.B. die Tötungsdelikte an Prostituierten) wäre man zu einer gänzlich anderen Einschätzung der Sicherheit Prostituiertes gelangt. Prostitution ist eine (lebens-) gefährliche Tätigkeit!
- Durch die Online-Befragung wurde Profiteuren der Prostitution (Freiern, Betreibern von Prostitutionsstätten) viel Raum gegeben, die Evaluation „mitzugestalten“. Nicht nur die Daten, sondern auch die daraus abgeleiteten Empfehlungen des KFNs an den Gesetzgeber sind somit interessensgefärbt. Das KFN versäumt, dies kritisch zu reflektieren. Den Aussagen von Profiteuren wird gleiches Gewicht wie den Aussagen Prostituiertes eingeräumt.



#### 4. Politische Voreingenommenheit der Evaluation

- Das KFN überschreitet seinen eigentlichen Evaluationsauftrag deutlich! Das KFN bewertet andere Gesetzesmodelle wie das Sexkaufverbot. Laut KFN sei dessen Einführung nicht geboten, weil Prostitution weder gegen die Menschenwürde noch gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoße. Der Forschungsauftrag des Gesetzgebers bestand aber in der Untersuchung der Wirkung des ProstSchG! Die Bewertung anderer Gesetzesmodelle scheint somit seitens der StudienautorInnen politisch motiviert zu sein.
- In der Einführung zur Evaluation arbeitet sich das KFN an prostitutionskritischen Argumenten und AutorInnen ab, um Prostitution und den Sexkauf wiederum zu rechtfertigen. Dabei wird die politische Voreingenommenheit der StudienautorInnen sichtbar. Eine neutrale, abwägende und wissenschaftlich-distanzierte Forschungshaltung ist das nicht.
- Bereits die Einführung zur Evaluation verdeutlicht, dass die Evaluation auf dem Geschlechterauge blind ist. Die strukturgebende Geschlechterasymmetrie in der Prostitution (Prostituierte meist weiblich, Nachfrage überwiegend männlich) wird nicht einmal erwähnt. Selbst an der Stelle nicht, wo das KFN argumentiert, dass die Prostitution nicht gegen den Gleichheitssatz zwischen Männern und Frauen verstoßen würde.

#### 5. Irritierende Empfehlungen

- Die Empfehlungen des KFNs an den Gesetzgeber sind durch die methodischen Mängel der Studie mit Vorsicht zu genießen. In den Empfehlungen spiegeln sich vor allem die Interessen der Profiteure der Prostitution wider.
- Die Empfehlungen des KFNs deuten in Summe auf eine weitere Liberalisierung der Prostitutionsgesetzgebung hin (z.B. Erleichterungen beim Erlaubnisverfahren für Prostitutionsstätten, Aufhebung der Vorgabe der Trennung von Schlaf- und „Arbeitsplatz“ für Prostituierte, Ausweitung des Anwendungsbereichs (§ 1 ProstSchG) auf „minderjährige Prostituierte“ etc.).
- Die empfohlenen Maßnahmen sind Kosmetik und werden zu keiner Verbesserung der Lebenssituation für Prostituierte führen. Stattdessen stärken die Empfehlungen die Profiteure der Prostitution.

#### Fazit

Die Evaluation ist aufgrund gravierender methodischer Mängel, einer offensichtlichen Verzerrung im Sample der Prostituierten sowie durch die politische Voreingenommenheit der StudienautorInnen nicht aussagekräftig. Weder konnte die Evaluation zuverlässige Ergebnisse zur Wirkung des ProstSchG liefern, noch konnte sie mehr Klarheit über die Lebenssituation Prostituiertener schaffen. Im Gegenteil: Die Vulnerabelsten unter den Prostituierten - die das ProstSchG eigentlich schützen sollte - kommen in der Evaluation des KFNs nicht vor, obwohl Beratungsstellen das KFN auf die Problematik des Forschungsdesigns diesbezüglich während des Evaluationsprozesses aufmerksam gemacht hatten. Stattdessen wurde Profiteuren der Prostitution viel Raum in der Evaluation gegeben, ihre „Einschätzung“ zum ProstSchG einfließen zu lassen.

**Bundesverband Nordisches Modell – zur Umsetzung des Gleichstellungsmodells in Deutschland e.V.**

[info@bundesverband-nordischesmodell.de](mailto:info@bundesverband-nordischesmodell.de)



[www.bundesverband-nordischesmodell.de](http://www.bundesverband-nordischesmodell.de)

2002 wurde mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) der erste Versuch unternommen die Lebenssituation Prostituerter zu verbessern. Die Evaluation dieses Gesetzes ergab, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden konnte. 2017 wurde mit dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ein zweiter Versuch unternommen die Lebenssituation Prostituerter zu verbessern. Auch dieses Gesetz hat keine spürbare Verbesserung gebracht - auch wenn die Evaluation des KFNs im ProstSchG „vor allem Potential“ sieht. Die Evaluation weist aber, wie beschrieben, erhebliche Mängel auf und ist in ihrer Aussagekraft daher wenig zuverlässig. In den vergangenen 23 Jahren erfuhren Profiteure der Prostitution eine erhebliche Stärkung ihrer Position. Der Sexkauf erfuhr eine Normalisierung. Deutschland ist zum Zielland für Menschenhandel und Sextourismus geworden. Prostitution ist keine sexuelle Dienstleistung, sondern eine Form von Gewalt gegen Frauen. Sie lässt sich nicht regulieren und verwalten. Stattdessen braucht es einen mehrdimensionalen Ansatz, der aus sozialen Hilfen für Prostituierte, Prävention und Aufklärung sowie strafrechtlichen Regelungen besteht. Eine erneute Überarbeitung der Gesetzgebung zu Prostitution muss neue Wege gehen!

Dass sich eine Expertenkommission mit den Ergebnissen der Evaluation und ihrer Versäumnisse befasst, ist angebracht. Dennoch vergeht so weiter Zeit, in der tausende Frauen in der Prostitution Gewalt erfahren. Zeit, in der Freier und Zuhälter weiter unter dem Deckmantel der Legalität Gewalt gegen diese Frauen ausüben. Die Zeit sollte also nicht nur mit Aufarbeitung gefüllt werden, sondern auch mit der Entwicklung konkreter Lösungen, die zu einer echten Verbesserung führen. Mit dem Nordischen Modell liegen Lösungsvorschläge auf dem Tisch.

